

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/009/2022/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
24.10.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 11 Bebauungsplan "Schuhhalde" - Vergabe des Planungsauftrages			
<p>Ausgangssituation: In der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schuhhalde“ gefasst.</p> <p>Ziel und Zweck der Planung ist es, die städtebauliche Struktur und die Erscheinungsweise in der gewachsenen Innenstadt zu steuern, so dass die Harmonie und der Wiedererkennungswert des typischen Ortsbildes gewahrt bleiben. Weiteres Ziel ist die dauerhafte Stärkung der Zentralität der Stadt und die Sicherstellung einer dem historischen Stadtkern angemessenen städtebaulichen Entwicklung durch ein ortsbildprägendes Ensemble mit dem Schwerpunkt Gastronomie/Dienstleistungs- und Wohnnutzung.</p> <p>Das Büro FPZ Zeese Stadtplanung und Architektur (FPZ) wurde um Abgabe eines Angebotes für die Aufstellung des Bebauungsplanes gebeten. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan in der Innenentwicklung) aufgestellt werden.</p> <p>Das Plangebiet gemäß dem beiliegenden Lageplan umfasst eine Größe von ca. 1,55 Hektar. Für die Einstufung in eine Honorarzone sind folgende Bewertungsmerkmale gemäß HOAI heranzuziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte - Baustruktur und Baudichte - Gestaltung und Denkmalschutz - Verkehr und Infrastruktur - Topografie und Landschaft - Klima, Natur und Umweltschutz <p>Die genannten Anforderungen sind im Geltungsbereich hoch. Somit ergibt sich eine Zuordnung des Bebauungsplanes in die Honorarzone 3.</p> <p>Die Honorarsumme für die Bearbeitung und Aufstellung des Bebauungsplanes „Schuhhalde“ einschließlich einer städtebaulichen Konzeption für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt bei 55.858,90 Euro brutto.</p> <p>Von Seiten der Verwaltung wird die Beauftragung an das Büro FPZ vorgeschlagen. Das Büro FPZ wurde bereits mit den Leistungen zur Erarbeitung einer Stadtbildanalyse, einer Erhaltungssatzung sowie einer Gestaltungssatzung beauftragt und hat sich bereits im Zuge der Rahmenplanung intensiv mit der städtebaulichen Entwicklung in der Innenstadt Aulendorf beschäftigt. Aus diesem Grund wurde von der Einholung eines Vergleichsangebotes abgesehen.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <p>1. Das Büro FPZ Zeese Stadtplanung und Architektur wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schuhhalde“ und der Erarbeitung einer städtebaulichen Konzeption für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beauftragt.</p>			

Anlagen:

Lageplan

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 13.10.2022